

STEUERN & FINANZPLANUNG



Eidgeössische Räte haben wichtige Weichen gestellt

Die eidgenössischen Räte haben in der Tat einige bedeutende steuer- und wirtschaftspolitische Weichen gestellt, die weitreichende Auswirkungen haben könnten.

Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung:

Am 28. September 2025 wird über die Abschaffung des Eigenmietwerts für selbstgenutzte Wohnliegenschaften abgestimmt. Sollte die Vorlage angenommen werden, entfällt der Eigenmietwert, jedoch werden Abzüge wie für Unterhalt, Energiesparmaßnahmen und Schuldzinsen auf Bundesebene stark eingeschränkt. Dies könnte die Steuerbelastung für Wohneigentümer je nach individueller Situation erheblich verändern.

Was ändert sich konkret?

Abschaffung des Eigenmietwerts: Wohneigentümer müssen den Eigenmietwert nicht mehr als Einkommen versteuern.

Einschränkung von Abzügen: Im Gegenzug werden auf Bundesebene wichtige Abzugsmöglichkeiten stark eingeschränkt oder ganz gestrichen:

Unterhaltskosten: Abzüge für Renovationen und Reparaturen entfallen.

Schuldzinsen: Der Abzug von Hypothekarzinsen wird stark eingeschränkt, was insbesondere Haushalte mit hohen Hypotheken belasten könnte.

Mögliche Auswirkungen:

Für Wohneigentümer: Die Reform könnte die Steuerbelastung für viele Wohneigentümer erhöhen, insbesondere für jene, die stark verschuldet sind oder regelmäßig Unterhaltsarbeiten durchführen.

Einführung der Individualbesteuerung:

Das Parlament hat die zivilstandsunabhängige Individualbesteuerung beschlossen, was eine grundlegende Reform des Steuersystems darstellt. Allerdings könnte ein Referendum die Umsetzung verzögern oder verhindern, da das Thema kontrovers diskutiert wird.

Fazit

Diese Entwicklungen zeigen, dass die Schweiz in steuer- und wirtschaftspolitischen Fragen vor einem Wandel steht, der sowohl Chancen als auch Herausforderungen mit sich bringt.

Befassen Sie sich langfristig mit:

- Ihrer Steuerbelastung
- Immobilien Pflege
- Rente- oder Kapitalbezug
- Schulden im Alter / Tragbarkeit
- Liquiditätsplanung im Alter
- Schenkung / Erbvorbezug

Kontaktieren Sie mich:

Conseillers Suisse SA
Bahnhofstrasse 37
CH - 8001 Zürich
Tel: +41 (0)43 311 18 11
www.conseillers-suisse.ch
b.litvic@conseillers-suisse.ch

BRUNO LITVIC

Geschäftsführer Conseillers Suisse
Finanzplaner mit eidg. FA
Steuerspezialist

Stand per 08.07.2025



AKTUELLE ZINSSÄTZE UND KENNZAHLEN

AKTUELLE ZINSSÄTZE	HYPOTHEK	LAUFZEIT	ZINSSATZ
	FEST	2 JAHRE	0.83%
	FEST	3 JAHRE	0.90%
	FEST	4 JAHRE	0.90%
	FEST	5 JAHRE	0.99%
	FEST	7 JAHRE	1.14%
	FEST	9 JAHRE	1.29%
	FEST	10 JAHRE	1.35%
	FEST	12 JAHRE	1.64%
	FEST	15 JAHRE	1.79%
	FEST	20 JAHRE	1.99%
	SARON	3 MONATE AB	0.50%

KENNZAHLEN	AHV RENTE FÜR EHEPAARE MAX	45'360
	AHV RENTE MIN	15'120
	AHV RENTE MAX	30'240
	3A ABZUG MIT BVG MAX	7'258
	3A ABZUG OHNE BVG MAX	36'288
	EINTRITTSSCHWELLE BVG	22'680
	AHV FREIBETRAG	16'800

**MACHEN SIE JETZT DEN CHECKUP
ZUM STEUERNSPAREN!**

**[WWW.CONSEILLERS-
SUISSE.CH/CHECKUP-
STEUERNSPAREN](http://WWW.CONSEILLERS-SUISSE.CH/CHECKUP-
STEUERNSPAREN)**